



LANDKREIS
TRAUNSTEIN

Fahrausweise

**KOSTENFREI AUF
DEM SCHULWEG**

WO UND WANN GILT MEIN FAHRAUSWEIS?

Der Landkreis Traunstein übernimmt mit finanzieller Unterstützung durch den Freistaat Bayern die Kosten für Ihre notwendige Beförderung vom Wohnort zur Schule und zurück. Der Wohnort muss im Landkreis Traunstein liegen.

Sie erhalten hierfür einen Fahrausweis für öffentliche Verkehrslinien oder für Schulbusse. Dieser gilt während des ganzen Schuljahres, außer in den Sommerferien.

ALLES RICHTIG EINGETRAGEN?

Prüfen Sie bitte sofort nach Erhalt, ob der Fahrausweis die **richtigen Angaben** (Name, Abfahrts- und Ankunftshaltestelle, Schule, Unternehmer) enthält. Melden Sie sich beim Landratsamt Traunstein, wenn etwas falsch sein sollte.

Änderungen oder Berichtigungen dürfen nur vom Landratsamt vorgenommen werden. Zuwiderhandlungen führen zur Ungültigkeit des Fahrausweises und können strafrechtlich verfolgt werden.

Zur Info: Die Verkehrsunternehmen sind nur dann verpflichtet Sie zu befördern, wenn Sie einen gültigen Fahrausweis vorzeigen.



FAHRAUSWEIS VERLOREN?

Bei Verlust können Ersatzfahrausweise der Deutschen Bahn AG (Zug und Bus/Schiene kombiniert) gegen Bezahlung einer Gebühr von 36,00 € und die der Bayerischen Oberlandbahn GmbH (BOB & MERIDIAN) gegen eine Gebühr von 10,00 € beantragt werden. Ersatzfahrausweise der übrigen Verkehrsunternehmen sind gegen eine Gebühr von 20,00 € und ggf. unter Vorlage eines aktuellen Lichtbildes beim Landratsamt Traunstein zu beantragen.

Ausnahme Firma Wengler: Eine Ersatzfahrkarte der Firma Wengler ist direkt über den Busfahrer mit Foto und einer Gebühr von 16,00 € zu beantragen.

WANN IST DER FAHRAUSWEIS ZURÜCKZUGEBEN?

Wenn Sie ganz oder zeitweise - z. B. mit dem Fahrrad oder dem Auto - privat zur Schule fahren, müssen Sie dies umgehend dem Landratsamt mitteilen. Der Fahrausweis kann dann über die Schule oder direkt an das Landratsamt zurückgegeben werden. Dies gilt auch bei vorzeitiger Beendigung oder Wechsel der Schule

sowie des Wohnortes und bei längerer Krankheit (mehr als 14 Tage).

Bei missbräuchlicher Verwendung des Fahrausweises (auch bei nicht rechtzeitiger Rückgabe) wird dieser eingezogen und die monatlichen Kosten für den ausgestellten Fahrausweis werden zurückgefordert.



NOCH FRAGEN?

Dann wenden Sie sich an das Team der Schülerbeförderung im Landratsamt:

Franziska Edtmayer franziska.edtmayer@traunstein.bayern

Bernhard Huber bernhard.huber@traunstein.bayern

Tel.: +49 (0) 861 / 58-216

Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein
(Gebäude M, 2. Stock, Zimmer Nr. M 2.05)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
und nach telefonischer Terminvereinbarung

Stand: Mai 2021